



Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Ein Versorgungswerk für die bayerischen Psychotherapeuten – Expertenhearing am 16. April in München

Die vielen Anfragen in der Geschäftsstelle zeigen es uns täglich: Nach Etablierung der Grundstrukturen der Kammer ist das Thema Versorgungswerk eines der ersten größeren Themen, das alle oder zumindest fast alle KollegInnen berührt und deshalb vorrangig angepackt werden muss.

Als erster Meilenstein sollte nun ein Hearing, welches für die Delegierten und Vorstandsmitglieder am 16. April in der Geschäftsstelle veranstaltet wurde, Klarheit über die Grundlagen, Ziele und die verschiedenen Optionen bei der Ausgestaltung eines Versorgungswerkes schaffen.



Expertenhearing zum Versorgungswerk am 16.4. in der Kammergeschäftsstelle; im Vordergrund: Rudi Bittner, dahinter Karin Tritt

Entsprechend der Breite der Thematik wurden Fachleute für die verschiedenen Optionen eingeladen: Neben Vertretern der Bayerischen Versorgungskammer, die als staatliche Einrichtung eine größere Anzahl sehr unterschiedlicher Versorgungswerke verwaltet, auch Vertreter der beiden schon existierenden psychotherapeutischen Versorgungswerke aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Ferner waren die Landespsychotherapeutenkammern Baden-

Württemberg und Hessen, die beide aktuell mit der Planung eines Versorgungswerkes befasst sind, durch Vorstands- oder Ausschussmitglieder vertreten.

Die *Herren Uttenreuther und Baader* von der bayerischen Versorgungskammer eröffneten das Hearing mit einer Einführung über die Grundlagen von Versorgungswerken. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Pflichtversorgungseinrichtungen, die eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für Angehörige der verkammerten Berufe gewährleisten. Sie basieren auf dem Versicherungsprinzip und kommen ohne staatliche Hilfe aus. Die Leistungen werden überwiegend durch Kapital bildende Finanzierungsverfahren gewährleistet (Vorsorgeprinzip im Unterschied zum Umlageprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung).

Hans Geiger von der Deutschen Ärzte-Versicherung erläuterte die Möglichkeiten von privaten Zusatzversicherungen, die im Rahmen der Ärzte-Versicherung möglich seien. Anschließend stellten die Vertreter der bereits bestehenden Versorgungswerke in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ihre, jeweils etwas unterschiedlichen Modelle vor.

Neben den angesprochenen Optionen stand schließlich noch die Möglichkeit der Gründung eines neuen Versorgungswerkes gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen im Raum (Modell „Südschiene“). Die verschiedenen Optionen wurden beim Expertenhearing (näherer Bericht siehe Kammer-Homepage) und auf der nachfolgenden Delegiertenversammlung (s. u.) intensiv diskutiert und sollen nun im Laufe

des Sommers vergleichend geprüft werden, bevor voraussichtlich die nächste Delegiertenversammlung im Oktober eine entsprechende Entscheidung fällen wird. Die erst danach mögliche gesetzliche Regelung eines Versorgungswerkes für die bayerischen Psychotherapeuten wird somit kaum noch im Laufe diesen Jahres möglich sein.

Delegiertenversammlung der Kammer

Am 6. Mai fand in München die 3. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten statt. Auf die anwesenden 38 von 45 Delegierten wartete eine umfangreiche Tagesordnung. Dazu gehörten neben dem Bericht des Vorstands und der Ausschüsse, dem Jahresabschluss 2003 und der damit verbundenen Entlastung des Vorstands die Verabschiedung einer Fortbildungsrichtlinie und die Beratung über die Errichtung eines Versorgungswerkes.

Als Gäste konnten die Herren Dr. Dünisch und Gass vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Herr Kalb (Leiter der Rechtsabteilung der Bayerischen Landesärztekammer) und Herr Eulitz (Bayerisches Ärzteblatt) begrüßt werden.

Im **Vorstandsbericht** verwies Präsident Dr. *Nikolaus Melcop* auf die verschiedenen Felder, in denen sich die Kammer im zurückliegenden halben Jahr engagiert hat:

- Vorbereitung einer bayerischen Fortbildungs-Richtlinie als Voraussetzung für die Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) und erfolgreicher Einsatz für die gleichberechtigte 3-seitige Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).
- Einsatz für den Erhalt der Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern.
- DMPs im Bereich Brustkrebs: Initiative zur Integration fachlich angemessener psychoonkologisch-psychotherapeutischer Behandlungsansätze in die Versorgungskette; wichtiger Ansprechpartner für die Krankenkassen, Krankenhausträger und KVB; erste Vorbereitungen für Fortbildungsangebote (Näheres dazu auf der Homepage und im nächsten Psychotherapeutenjournal).
- Einsatz in Politik und KVB für unterversorgte Patientengruppen: hier wurde beispielsweise die Unterversorgung bei der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen, aber auch hirngeschädigter Patienten in ganz Bayern thematisiert.
- Gast im Landesgesundheitsrat des Freistaats Bayern; eine Mitgliedschaft in diesem Gremium ist angestrebt, braucht jedoch eine Gesetzesänderung.
- Mitarbeit beim Runden Tisch des Sozialministeriums zum Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker.
- Engagierte und konstruktive Mitwirkung auf Bundesebene in Bezug auf die Bundespsychotherapeutenkammer und die Vernetzung der Landeskammern.
- Ferner die Mitwirkung in Fachgremien zur Gesundheitsversorgung, wie dem Gesprächskreis der Beteiligten am Bayerischen Gesundheitswesen, dem Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München; und ferner zahlreiche und intensive Kontakte zu Politikern, Parteien, Gesundheitsfunktionären (Ärztekammer, KV, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden u. a.) und Presse.

Außerdem wies N. Melcop auf die weitere Organisationsentwicklung der Kammer und insbesondere den Ausbau der Geschäftsstelle in personeller, räumlicher und organisatorischer Hinsicht hin. Die Anerkennung durch die Kammermit-

glieder stellte er als das zentrale Ziel der Kammerarbeit dar.

In der Aussprache zum Tätigkeitsbericht wurde dem Vorstand gedankt für die viele Arbeit und die zahlreichen Tätigkeitsfelder, die inzwischen besetzt sind. Von den Delegierten wurde allerdings ergänzend gewünscht, dass sie noch frühzeitiger und umfassender über die Arbeit des Vorstands und der Gremien informiert werden, um sich hier einerseits stärker einbringen und um sie andererseits auch besser gegenüber den Mitgliedern vertreten zu können.

Geschäftsführer *Alexander Hillers* gab anschließend einen Überblick über die Arbeit der Geschäftsstelle und die dort inzwischen aufgebauten Verwaltungsstrukturen. Er stellte Beratungsinhalte und -angebote für den Kontakt mit Mitgliedern dar und erläuterte u. a. das Konzept für die reibungslose und „kundenfreundliche“ Umsetzung der Beitragsordnung in 2004.

Sodann berichtete Vizepräsident *Peter Lehndorfer* über den **Jahresabschluss 2003**. Er wies darauf hin, dass aus den Beitragsjahren 2002 und 2003 noch erhebliche Forderungen offen sind. Dass der Jahresabschluss trotzdem ausgeglichen ist, liege einerseits an streng eingehaltener Ausgabendisziplin, aber auch daran, dass eingeplante größere Posten für die Einrichtung der Geschäftsstelle erst 2004 anfielen. Die Schätzung des Beitragsaufkommens in der Haushaltsplanung erwies sich als richtig. Allerdings ist es notwendig, den Beitragszugang zeitlich zu optimieren, um zu größerer Haushaltssicherheit zu kommen. Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, *Rudi Bittner*, in dem dem Vorstand ordnungsgemäßer Umgang mit den Geldern bescheinigt wurde, entlastete die Delegiertenversammlung den Vorstand einstimmig und nahm den Jahresabschluss an.

Weiter stellte *Peter Lehndorfer* den Entwurf einer **Gebührensatzung** vor, der im Vorfeld bereits mit der Aufsichtsbehörde konsentiert war und im Grundsatz genehmigungsfähig ist (für bayerische Psychotherapeuten dieser Ausgabe als Mittelheftung beigefügt). Die Grundfrage ist, wer für die Kosten aufzukommen hat, die

von einzelnen Kammermitgliedern aufgrund besonderer Anliegen verursacht werden. Sind dies alle Mitglieder durch die Anpassung von Kammerbeiträgen oder einzelne Mitglieder im Rahmen einer Gebührensatzung? Der Vorstand schlug – wie in anderen Landespsychotherapeutenkammern üblich – die Verabschiedung einer Gebührensatzung vor, die die Art und Höhe der Gebühren regelt. Nach kurzer Diskussion wurde der Entwurf mit großer Mehrheit von der Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Gebührensatzung muss nun von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und tritt für diesen Fall nach der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger am 1.7.2004 in Kraft. Einig war sich die Delegiertenversammlung mit dem Vorstand, dass für die Bearbeitung bereits vorliegender Widersprüche gegen die Beitragsbescheide aus 2002 und 2003 keine Gebühren anfallen.

Nach der Mittagspause beschäftigte sich die Delegiertenversammlung intensiv mit der **Fortbildungsrichtlinie**, die im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung erarbeitet worden war. Vorstandsmitglied *Rainer Knappe* stellte sie im Einzelnen vor.

Durch die Fortbildungsrichtlinie soll ein freiwilliges Fortbildungszertifikat für alle Kammermitglieder geschaffen werden. Für zugelassene Psychotherapeuten und Mitarbeiter in medizinischen Versorgungszentren besteht seit dem GMG nach § 95d SGB V eine Fortbildungspflicht; das neue Fortbildungszertifikat der Kammer soll zum Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung genügen. Psychotherapeuten gehören bereits jetzt zu den fortbildungsfreudigsten Behandlergruppen im Gesundheitssystem. Dem soll die Fortbildungsrichtlinie Rechnung tragen, indem sie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Bayern nicht reglementieren will, sondern bereits jetzt vorhandene Fortbildungsvorlieben einzelner Kolleginnen und Kollegen fördert.

Das Fortbildungszertifikat für Kammermitglieder wird auf Antrag erteilt, wenn das Mitglied in fünf Jahren mindestens 250 Punkte auf der Basis von Fortbildungseinheiten (FE) für anerkannte Fortbildungsveranstaltungen erworben und nachgewie-



Die Delegiertenversammlung der Kammer am 6. Mai im deutschen Patentamt in München

sen hat. Eine Fortbildungseinheit entspricht 45 Minuten. Über die anrechenbaren Fortbildungseinheiten gibt eine Tabelle im Anhang der Fortbildungsrichtlinie Auskunft. Neben Kongressen, Vorträgen und Seminaren werden auch die Dozenten- bzw. Autorenschaft ebenso berücksichtigt wie Super- und Intervisionsgruppen und Literaturstudium. Besonders diskutiert wurden Standards für Supervisoren. Mehrheitlich wurde entschieden, dass Supervisoren, die die in der Fortbildungsrichtlinie geforderte Qualifikation nicht erfüllen, aber in der Vergangenheit als Supervisoren tätig waren, durch Einzelfallentscheidung der Kammer anerkannt werden können.

Größeren Raum in der Diskussion nahmen die Abweichungen der Bayerischen Fortbildungsrichtlinie von dem Entwurf der Musterfortbildungsordnung der entsprechenden Kommission der Bundespsychotherapeutenkammer ein.

Es gab breiten Konsens, die bestehenden inhaltlichen Unterschiede ggf. als Änderungsanträge im Sinne der bayerischen Version beim Bundespsychotherapeutentag einzubringen. Die sodann verabschiedete Fortbildungsrichtlinie findet sich für bayerische Kammermitglieder ebenfalls in der Mittelheftung.

Weiterhin wird der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Kammer nach Verabschiedung der Musterfortbildungsordnung auf dem 3. Deutschen Psychotherapeutentag die verbliebenen Unterschiede prüfen, die Kammer wird in einen Abstimmungsprozess mit den anderen Landeskammern eintreten und dann ggf. notwendige begriffliche Anpassungen erarbeiten und der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorschlagen.

Zum Tagesordnungspunkt **Versorgungswerk** war Herr *Helmut Baader* von der Bayerischen Versorgungskammer als beratender Experte anwesend.

Einführend berichtete *A. Hillers* von den Ergebnissen des Expertenhearings (s.o.). Er stellte die Säulen der Altersversorgung vor: die gesetzlich geregelten Pflichtversicherungssysteme zur Alterssicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge. Ein Psychotherapeutenversorgungswerk ist als berufsständige Versorgung Teil der ersten Säule. Von der Pflichtmitgliedschaft ausgenommen sind Angestellte, die bereits Mitglied der Gesetzlichen Rentenversicherung sind, aber im Übergangsweg auch alle, die jetzt Mitglieder der Kammer sind. Sie können dem Versorgungswerk freiwillig beitreten.

A. Hillers stellte im Anschluss die möglichen Alternativen vor: Beitritt zum Psychotherapeutenversorgungswerk Niedersachsen, Beitritt zum Psychotherapeutenversorgungswerk NRW, Gründung eines eigenen bayerischen Versorgungswerkes innerhalb der Bayerische Versorgungskammer oder eines Versorgungswerkes gemeinsam mit den Landespsychotherapeutenkammern Baden-Württemberg und Hessen.

Nach *kontrovers geführter Diskussion* beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig, dass die Kammer ihren Mitgliedern den Zugang zu einem Versorgungswerk entweder durch Beitritt oder Gründung schaffen soll. Ferner wurde eine Richtungsentscheidung getroffen: Bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Oktober 2004 sollen der Beitritt zum Psychotherapeutenversorgungswerk Niedersachsen und die Gründung einer „Südschiene“ in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde intensiv geprüft werden, um dann den Delegierten die Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung zu treffen.

Kurzberichte

Am 4. März waren der Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop, Dr. Heinrich Berger vom Sozialpsychiatrischen Dienst München-Giesing sowie Dr. Klaus Stöhr, Ausschusssprecher „Psychotherapeuten in Institutionen“, zur **Anhörung zur Situation der Sozialpsychiatrischen Dienste** in den Bayerischen Landtag eingeladen worden. Die Ausschusssitzung war hochrangig mit Vertretern des Landtages, der bayerischen Bezirke, der Träger, Krankenkassen und Leistungserbringer besetzt. N. Melcop betonte in seinem Statement, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste eine allseits anerkannte gute Leistung im komplementären Bereich anbieten und unter allen Umständen erhalten werden müssen. H. Berger hatte mehrfach Gelegenheit, anhand von Folien mit eindrucksvollen Statistiken plausibel zu machen, wie hoch der Anteil der Versorgungsleistung ist und welche sozialen und ökonomischen Konsequenzen Personalverknappungen bzw. Schließungen im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste nach sich ziehen wür-

den. K. Stöhr appellierte abschließend an die Kostenträger, den „schwarzen Peter“ nicht mehr weiter hin und her zu schieben und zu einer Einigung durch eine Mischfinanzierung (Land Bayern, Bezirke, Krankenkassen) der ungedeckten Kosten zu kommen.

Insgesamt wurde erneut klar, dass der Spielraum der Kostenträger bezüglich freier disponibler Haushaltsmittel (von denen in Bayern u. a. Beratungsstellen, Sozialpsychiatrische Dienste und Tagesstätten gefördert werden) gering ist und noch knapper werden wird. Einigkeit bestand bei allen Anwesenden darin, dass es nicht zu Radikallösungen kommen darf, auch wenn gegen Ende der Landtagsanhörung immer noch kein Konsens über ein Finanzierungs-konzept bestand.

Die Kammer beteiligte sich am 4. Mai am **Runden Tisch im Sozialministerium zur Vorbereitung der Neuauflage des Bayerischen Landesplans zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter**. Dort waren neben den Vertretern des Sozialministeriums Vertreter, Organisatoren und Trägerorganisationen der unterschiedlichen Einrichtungen der stationären, teilstationären und der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung und Krankenkassenvertreter anwesend. Auf der Grundlage einer offenen Themensammlung wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet. Wir haben u.a. darauf hingewirkt, dass für den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung Erwachsener eine eigene Arbeitsgruppe gebildet wird und der Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen um den Anteil psychotherapeutischer Versorgung erweitert wurde. Wir werden außerdem in jedem Fall in der Arbeitsgruppe „sozialpsychiatrische Grundversorgung“ mit einem Vertreter eines sozialpsychiatrischen Dienstes mitwirken.

Am 11. Mai war Präsident Dr. Melcop erstmals als Gast zur konstituierenden Sitzung des **Landesgesundheitsrates** geladen. Der Landesgesundheitsrat ist ein gesetzlich verankertes Gremium zur Beratung der Bayerischen Staatsregierung und des Landtages in Gesundheitsfragen.

Dort sind sowohl die Präsidenten der Heilberufekammern als auch die Vorsitzenden wichtiger Gesundheitseinrichtungen und Vertreter der Landtagsfraktionen mit festem Sitz vertreten. Eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, auch die Psychotherapeutenkammer offiziell zu berücksichtigen, ist geplant, wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am 12. Mai fanden auf unseren Wunsch hin erstmals **3-seitige Gespräche zur Umsetzung der Fortbildungsregelungen nach GMG zwischen Bayerischer Landesärztekammer (BLÄK), PT-Kammer und KV Bayerns** statt, mit dem Präsidenten der BLÄK, Dr. Koch, dem stellvertretenden Vorsitzenden der KV Bayerns, Dr. Hoppenthaler, und Dr. Melcop. Vor dem Hintergrund der langen Tradition einer engen Zusammenarbeit zwischen Ärztekammer und KV kann diese Sitzung als Beleg dafür angesehen werden, dass nun auch unsere noch junge Kammer als gleichwertiger Verhandlungspartner betrachtet wird.

Erste Auswertung der **Fragebogen-Aktion im Mitglieder-Rundschreiben**: Wir danken an dieser Stellen allen Mitgliedern, die sich umgehend an die Beantwortung unserer Fragen gemacht haben. Unser Fax-Gerät ist nicht mehr stillgestanden. Eine Auswertung von ca. 900 Antworten vor Redaktionsschluss erbrachte, dass die Hälfte dieser Mitglieder Interesse an einer Teilnahme an Fortbildung im Bereich Brustkrebsversorgung haben, was unsere Erwartungen deutlich übertrifft. Wir schließen daraus, dass unsere Initiative durchaus bei vielen ein positives Echo erfährt.

Außerdem wollen sich $\frac{3}{4}$ der Rückmelder zukünftig per E-Mail informieren lassen, worüber wir ebenfalls erfreut sind. Themen, die die Mitglieder besonders interessieren, sind in Reihenfolge der Häufigkeit der Nennung: Fortbildungsfragen, Versorgungswerk, Standesvertretung, Qualitätssicherung, wissenschaftlicher Austausch, die Situation der Angestellten und die Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2. Ankündigung:

Mitgliederinformationsveranstaltungen

München: 7. Oktober 2004
Zeit: 17.00 – 20.30 Uhr
Ludwig-Maximilians-Universität,
Leopoldstr. 13, („Schweinchenbau“),
Haus 2, 4. Stock, Raum 2401
Wegskizze siehe Kammer-Homepage)
Wir bitten wegen der besseren Planbarkeit um Voranmeldung per Fax oder E-mail an die Geschäftsstelle!

Würzburg: 15. Oktober 2004
Zeit: 17.00 – 20.30 Uhr
Marcusstraße 9-11, Hörsaal des Psychologischen Instituts der Universität
(Wegskizze siehe Kammer-Homepage)
Wir bitten wegen der besseren Planbarkeit um Voranmeldung per Fax oder E-mail an die Geschäftsstelle!

Info-Material:

Die Dokumentation des Runden Tisches der Kammer am 16. Februar zum Thema **„Kann man bei den sozialpsychiatrischen Diensten sparen?“** kann von der Homepage der Kammer heruntergeladen und/oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel.

Geschäftsstelle:

St.-Paul-Str. 9
80336 München
(Post: Postfach 151506
80049 München)
Tel. 089/515555-0, Fax 089/515555-25
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@psychotherapeutenkammerbayern.de
www.psychotherapeutenkammerbayern.de